

FRIDOLIN STAUB-TREMP
HOLDERNDSTRASSE 8, 8865 BILTEN

Herr Landratspräsident
Dr. Matthias Auer
Lerchengut 7
8754 Netstal

Bilten, 30.09.2011

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend reiche ich eine Motion gemäss Art. 80 der Landratsverordnung ein.

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen an der Urne ist bei der angekündigten Totalrevision so anzupassen, dass bei Wahlterminen die sowohl eidgenössisch wie kantonal sind, die Unterlagen für die Stimmberechtigten beider Wahlen gleichzeitig zugestellt werden. Die für die Stimmabgabe nötigen Unterlagen sind dabei mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zuzustellen

Begründung:

Bei den National- und Ständeratswahlen 2011 wurden die Wahlunterlagen für die nur für die kantonale Ständeratswahl Stimmberechtigten 16 – 17 Jährigen ca. 10 Tage später zugestellt als für die über 18 jährigen Stimmberechtigten. Dies führt zu Verwirrungen und unnötigen Fragen, vor allem wenn im gleichen Haushalt beiderlei Stimmberechtigte leben. Nicht zuletzt ist es auch eine Schlechterbehandlung der Stimmberechtigten 16-17 Jährigen, wenn sie ihre Wahlunterlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Mit freundlichen Grüssen



LR Fridolin Staub, Glarus Nord - Bilten